

**Zu- und Abtretung von Teilflächen an das ÖG im Bereich der
 Straßenanlage ÖG Schöngassenweg**

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 36/2022, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Seeboden am M. S. die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ: 12062/22 vom 20.07.2022, beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile – das Trennstück 1 des Grundstückes 1522 KG 73218 im Ausmaß von 41 m² - des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen – das Trennstück 2 des Grundstückes 68/2 KG 73218 im Ausmaß von 23 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Unterlagen hiezu liegen im Gemeindeamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom 13.09.2022 bis 11.10.2022, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. – Bauamt – schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einbringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.


Seeboden am M. S., am 12.09.2022

Der Bürgermeister

Thomas Schäfauer

Angeschlagen am: 13.09.2022

Abgenommen am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	Datum/Zeit-UTC	2022-09-13T10:22:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	900080664
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	